

Katholische Kirche und Judenverfolgung

Von Thomas Brechenmacher, Potsdam

Erweitertes Manuskript eines Vortrages, der am 11.11.2008 im Rahmen eines Vortrags- und Diskussionsabends der Erfurter Bistumsakademie „Katholisches Forum im Land Thüringen“ gehalten wurde.

1) Die Kontroverse

Die Haltung der katholischen Kirche zum Völkermord der Nationalsozialisten an den europäischen Juden steht im Zentrum fast jeder Kritik am Verhalten der Kirche dem Nationalsozialismus gegenüber. Das „Schweigen Papst Pius' XII.“ zum Holocaust funktioniert wie eine Chiffre, wenn ein Versagen der Kirche in den Jahren zwischen 1933 und 1945 angeprangert werden soll. Als fast einzigartiges Phänomen darf dabei gelten, daß nicht Wissenschaft und Forschung, sondern ein Theaterstück, Rolf Hochhuths Anfang 1963 uraufgeführtes Drama „Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel“, den Vorwurf des Schweigens mit einer Nachdrücklichkeit erhob, die das Bild Pius' XII. im öffentlichen Bewußtsein über Nacht verdunkelte und trotz mannigfacher Bemühungen um Differenzierung bis heute prägt.¹ Galt Eugenio Pacelli, Papst Pius XII., bei seinem Tod im Oktober 1958 als unumstrittener „Gerechter unter den Völkern“, dessen Einsatz für die vom Nationalsozialismus verfolgten Juden gerade auch jüdische Politiker – unter ihnen Israels Außenministerin Golda Meir – ohne Einschränkung anerkannten², besetzt er seit Rolf Hochhuths Theaterstück eher den fragwürdigen Rang des „Papstes, der geschwiegen hat“, oder gar die Rolle von „Hitler's Pope.“³

Die von Hochhuth losgetretene Welle der Kritik blieb bei der Person des Papstes nicht stehen. In der Bugwelle der dramatischen setzte alsbald auch eine mehr wissenschaftlich kritische Aufarbeitung der Haltung der katholischen Kirche, vor allem auch ihrer diplomatischen Vertreter, einzel-

¹ Zur Wirkung von Hochhuths „Stellvertreter“ vgl. Thomas Brechenmacher: Der Dichter als Fallensteller. Hochhuths *Stellvertreter* und die Ohnmacht des Faktischen – Versuch über die Mechanismen einer Geschichtsdebatte, in: Michael Wolffsohn / Thomas Brechenmacher (Hg.): *Geschichte als Falle. Deutschland und die jüdische Welt*, Neuried 2001, S. 217-258.

² Die Belege im einzelnen bei Thomas Brechenmacher: *Der Vatikan und die Juden. Geschichte einer unheiligen Beziehung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München: C.H. Beck, 2005, S. 226.

³ So der deutsche und der englische Titel des Buches von John Cornwell (London 1999, München 1999).

ner Bischöfe und anderer Amtsträger, zum Judenmord ein. Dabei ging die ältere kritische Literatur, wie bereits Hochhuth selbst, mit einem moralischen und einem politischen Argument vor: die Kirche habe moralisch versagt, weil sie mit ihrem Nichtsprechen und Nichthandeln gegen die eigene Verpflichtung zu „christlicher“ Nächstenliebe verstoßen habe; außerdem habe die Kirche politisch versagt, weil sie, in Antibolschewismus verblindet, den Nationalsozialismus als natürlichen Verbündeten im Kampf gegen den Sowjetkommunismus betrachtet und dadurch nicht gesehen habe, wie sie zum Handlanger seiner Verbrechen wurde.⁴ Eine spätere, eher sozialgeschichtlich akzentuierte Forschungsrichtung präziserte den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung, indem sie der katholischen Kirche, besonders in Deutschland, wie überhaupt dem politischen Katholizismus „Milieuegoismus“ attestierte: wenn überhaupt, dann habe sich diese gesellschaftliche Gruppe in ihrem eigensüchtig verengten Blickwinkel nur der „eigenen Klientel“ (also vorzugsweise den getauften Juden, den sogenannten „katholischen Nichtariern“) zugewandt.⁵ In dem 1999 erschienenen Buch des britischen Journalisten John Cornwell, „Hitler’s Pope“ finden sich alle Verdikte dieser moralisierend-polarisierenden Kritik zuletzt in publikumswirksamer Weise zusammengefaßt und neu präsentiert.⁶

In den vergangenen etwa zehn Jahren ist zu diesen beiden Argumentationsmustern ein drittes hinzugekommen: das Argumentationsmuster des „eingefleischten Antisemitismus“. Vor allem der Historiker Olaf Blaschke hat seit 1997 auf methodisch hohem Niveau die Frage nach dem „katholischen Antisemitismus“ wiederholt gestellt; sie wurde 2002 von Daniel Jonah Goldhagen mit stark moralisierendem Impuls und deutlich geringerem Interesse am fundierten Sachurteil verstärkt.⁷ Hinter ihr steht die Auffassung, Antisemitismus eigne dem Katholizismus wesensmä-

⁴ In dieser Argumentationslinie sind v.a. zu nennen Gunther Lewy: *The Catholic Church and Nazi Germany*, New York / Toronto 1964 (dt. *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965); Saul Friedländer: *Pius XII. und das Dritte Reich. Eine Dokumentation*, Reinbek 1965; hingegen trat verteidigend auf Pinchas Lapide: *Rom und die Juden*, Freiburg/Brsg. / Basel / Wien 1967.

⁵ Vgl. dazu Karl-Joseph Hummel: *Gedeutete Fakten. Geschichtsbilder im deutschen Katholizismus 1945-2000*, in: Ders. / Christoph Kösters (Hg.): *Kirchen im Krieg. Europa 1939-1945*, Paderborn / München / Wien / Zürich 2007, S. 507-567, hier S. 556/557.

⁶ Vgl. Anm. 3. – Sehr detailkräftig und abwägend argumentiert hingegen das – leider nur in italienischer Sprache vorliegende – Buch von Giovanni Miccoli: *I dilemmi e i silenzi di Pio XII*, Milano 2000.

⁷ Olaf Blaschke: *Katholizismus und Antisemitismus*, Göttingen 1997; ders. / Aram Mattioli (Hg.): *Katholischer Antisemitismus im 19. Jahrhundert. Ursachen und Traditionen im internationalen Vergleich*, Zürich 2000; Daniel Jonah Goldhagen: *Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne*, Berlin 2002. – Eine gute Zusammenfassung der Debatte „Goldhagen II“ mit den wesentlichen Argumenten pro und contra Goldhagens Thesen gibt Julius H. Schoeps / Karl E. Grözinger / Willi Jasper / Gerd Mattenklott (Hg.): *Goldhagen, der Vati-*

Big, sei nicht nur ein jahrhundertlang eingeübter charakteristischer Bestandteil katholischer Glaubenspraxis, sondern essentieller Inhalt des kirchlichen Dogmas selbst.⁸ Der in dieser Argumentationslinie enthaltene Vorwurf geht viel weiter und tiefer als die Kritik der Hochhuth-Cornwell-Linie, die ja speziell auf das „Versagen“ des Papstes und der Kirche während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges abzielt. Wenn hingegen die Kirche seit ihren Anfängen als „eingefleischt antisemitisch“ bezeichnet werden muß, gewinnt das „Schweigen“ ihrer hochrangigen Vertreter zur Verfolgung und Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten eine Bedeutung, die über ein „bloßes“ Versagen einzelner ihrer Repräsentanten und Amtsträger weit hinausgeht. In diesem Fall handelte es sich bei dem „Schweigen“ um ein konsequentes „Handeln“ im Sinne des katholischen Dogmas. Dann hätte nicht allein ein Papst, hätten nicht allein diverse Bischöfe, sondern „die Kirche als solche“ nicht nur „versagt“, sondern sogar im Sinne ihres inhumanen Dogmas verbrecherisch gehandelt. Der Judenmord wäre dann folgerichtige Konsequenz aus dem uralten Antisemitismus der katholischen Kirche gewesen. Von diesem führte ein direkter Weg nach Auschwitz. Nicht von ungefähr lehnen denn auch Verfechter dieser Argumentationslinie die methodisch in der Wissenschaft eingeführte begriffliche Scheidung zwischen einem älteren religiös motivierten „Antijudaismus“ und einem jüngeren, sozioökonomisch und/oder rassistisch begründeten „Antisemitismus“ vehement ab. Jede Art von Judenfeindschaft in der Geschichte sei per se als „Antisemitismus“ zu klassifizieren.⁹

Nicht zuletzt zielt schließlich diese Fundamentalkritik über eine bloße Einsicht in historische Ereignisse hinaus auch darauf ab, eine Position in geschichtspolitischen Debatten der Gegenwart zu beziehen. Sowohl Blaschke als auch Goldhagen weisen die seit der Erklärung „Nostra Aetate“ des Zweiten Vatikanischen Konzils und insbesondere auch seit dem Pontifikat Papst Johannes Pauls II. (1978-2005) verstärkt unternommenen Bemühungen der katholischen Kirche, ihr Ver-

kan und die Judenfeindschaft, Berlin / Wien 2003 (= Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, Bd. 14); vgl. auch Michael F. Feldkamp: Goldhagens unwillige Kirche. Alte und neue Fälschungen über Kirche und Papst während der NS-Herrschaft, München 2003.

⁸ In Auseinandersetzung mit Olaf Blaschke wies v.a. Urs Altermatt diese sogenannte „Immanenz-These“ zurück; vgl. zusammenfassend Christoph Kösters: Katholische Kirche im nationalsozialistischen Deutschland. Aktuelle Forschungsergebnisse, Kontroversen und Fragen, in: Rainer Bendel (Hg.), Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich zwischen Arrangement und Widerstand, Münster 2004, S. 25-46, hier S. 36-38.

⁹ Neben Blaschke und Goldhagen sind hier beispielsweise auch zu nennen David I. Kertzer: Die Päpste gegen die Juden. Der Vatikan und die Entstehung des modernen Antisemitismus, Berlin / München 2001, sowie James Carroll: Constantine's Sword. The Church and the Jews, Boston 2001. Vgl. auch Feldkamp, Goldhagens unwillige Kirche (wie Anm. 7), S. 93-95.

hältnis zum Judentum theologisch zu klären und ein angemessenes Bekenntnis zu historischer Schuld abzulegen, als nicht ausreichend zurück.¹⁰ Eine 1999 vom Päpstlichen Einheitsrat angelegte Initiative, im Vorfeld weiterer vatikanischer Archivöffnungen die bereits vorliegende elfbändige Edition wichtiger Dokumente zur Politik des Heiligen Stuhls während des Zweiten Weltkriegs von einer jüdisch-christlichen Historikergruppe auf ihre Seriosität prüfen zu lassen, scheiterte denn auch ein Jahr später an den innerhalb der Gruppe zutage tretenden, einander diametral entgegengesetzten Grundpositionen.¹¹

„Katholische Kirche und Judenfeindschaft“ beschreibt in den gegenwärtigen, nicht nur rein (kirchen-)geschichtlichen, sondern auch geschichtspolitischen Debatten eine Thematik, die weit über die Frage „Katholische Kirche und Holocaust“ hinausgeht, wenngleich diese Frage doch unverändert das Zentrum bildet. Wie in nur noch wenigen anderen historischen Themenfeldern stehen hier weltanschauliche, nicht selten auch konkrete politische Interessen, vor allem aber Emotionen einer auf Empirie und wissenschaftlicher Methode gründenden Urteilsbildung entgegen.

2. Die alte Judentheologie der Kirche und die Unterscheidung zwischen Antijudaismus und Antisemitismus

Um ein begriffliches Instrumentarium zu gewinnen, mit dem das Verhalten der einzelnen Glieder der katholischen Kirche während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland seziert – und schließlich erklärt – werden könnte, bietet sich an, darüber nachzudenken, ob nicht doch sachliche Gründe dafür sprechen, an der Unterscheidung „Antijudaismus“ / „Antisemitismus“ festzuhalten. Niemand wird umhin können, schon bei einer nur oberflächlichen Inspektion der abendländischen Kirchengeschichte gegen Juden und Judentum gerichtete, also anti-judaistische Lehren und anti-judaistische Verhaltensweisen von Christen festzustellen, Verhaltensweisen, die regelmäßig zu gewaltsamen Übergriffen, Pogromen gegen Juden führten.

¹⁰ Olaf Blaschke: Nicht die Kirche als solche? Anfragen eines Historikers an die vatikanische „Reflexion über die Shoah“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1998, Heft 7, S. 862-874; Goldhagen, Die katholische Kirche und der Holocaust (wie Anm. 7), S. 256-262, 356-359, 361.

¹¹ Vgl. Konrad Repgen: Im Haus des Geheimarchivs sind viele Wohnungen. Neue Hintergründe eines Zerwürfnisses. Zum Scheitern der jüdisch-katholischen Historikerkommission über die Rolle von Papst Pius XII., in: FAZ, 27.09.2001, S. 52/53; Feldkamp, Goldhagens unwillige Kirche (wie Anm. 7), S. 36-47.

Demungeachtet war Feindseligkeit keineswegs das leitende Handlungsprinzip der Kirche gegenüber dem Volk des Alten Bundes. Im Gegenteil: schon seit den Tagen Papst Gregors des Großen (590-604) hatte die katholische Theologie jene Lehre entwickelt, die das Verhältnis der Kirche zu den Juden bis hin zum Zweiten Vatikanum maßgeblich bestimmen sollte. Ihr zugrunde lag die Einsicht, daß die Juden wie die andere Seite der Medaille zum Christentum unverzichtbar hinzugehören, und sei es nur als „Zeugen“ für Jesus Christus. Weil obendrein Hoffnung und Verheißung bestehe, die Juden würden dereinst doch noch zum „rechten Glauben“ finden, könne Gewaltanwendung von Christen gegen Juden niemals gerechtfertigt sein; die Kirche müsse den Juden vielmehr durch vorbildliche Haltung sogar Anreize bieten, sich für einen Übertritt zum Christentum zu entscheiden. In diesem Rahmen aber komme den kirchlichen Hierarchen und insonderheit dem Papst sogar die Rolle eines Schutzherrn der Juden zu, der dafür zu sorgen habe, die Juden vor christlicher Gewalt zu bewahren.¹²

Die Juden vor den Christen schützen: Als komplementäres Prinzip stand dem freilich stets die Aufgabe der kirchlichen Hierarchie gegenüber, die Christen vor den Juden zu schützen. Umgang mit Juden, so wurde befürchtet, könnte Christen in ihrem Glauben erschüttern, ja im schlimmsten Fall deren Seelenheil gefährden. Um dies zu vermeiden, sollte der soziale Umgang von Christen und Juden reglementiert und auf diese Weise minimiert werden. Hier lagen die religiösen Begründungen für die Separation von Juden in eigenen, teils abgeschlossenen Wohnvierteln, für das Verbot, öffentliche Ämter zu bekleiden, bestimmte Berufe auszuüben, „Wucherzinsen“ zu nehmen und christliche Dienstboten zu beschäftigen sowie auch für das Gebot, durch ein sichtbar am Gewand getragenes Zeichen die Zugehörigkeit zum Volk des Ersten Bundes jedermann sofort kenntlich zu machen. Die vier einschlägigen Konstitutionen des Vierten Laterankonzils von 1215 begründeten eine Tradition restriktiver Gesetzgebung gegen Juden, die im Kirchenstaat zumindest auf dem Papier sowie mit Signalwirkung für viele andere christliche Staaten bis ins 18. und

¹² In klassischer Formulierung ist dieses Prinzip in der Konstitution „Licet perfidia Iudeorum“ Papst Innocenz' III. vom 1199 überliefert. „Obwohl der Unglaube der Juden in vieler Hinsicht zu verurteilen ist, dürfen die Juden von den Gläubigen doch nicht verfolgt werden, wird doch durch sie unser Glaube erst wirklich bestätigt. [...] Auch wenn sie lieber in ihrer Hartnäckigkeit verharren als die Weissagungen der Propheten und die Geheimnisse des Gesetzes zu erkennen und zur Botschaft des christlichen Glaubens durchzudringen, schenken wir, da sie die Hilfe unserer Verteidigung anrufen, in milder christlicher Sanftmut und den Spuren unserer Vorgänger seligen Angedenkens folgend, ihrem Gesuche Gehör und gewähren ihnen den Schild unseres Schutzes.“ Innocenz III., *Constitutio pro Iudaeis*, 15.09.1199, in: Shlomo Simonsohn (Hg.): *The Apostolic See and the Jews*, Bd. 1, Toronto 1988, S. 74/75, Nr. 71, hier S. 74.

19. Jahrhundert bestehen bleiben sollte. Jedoch legitimierten auch diese Gesetze weder Gewaltanwendung gegen Juden noch Vertreibungen. Für die, lehramtlich maßgebliche, Spitze der katholischen Kirche galt bis in 20. Jahrhundert hinein das Prinzip der doppelten Schutzherrschaft.¹³

Vielen europäischen Juden war diese Schutzherrnrolle des Papstes wohlbewußt; so entsandten etwa polnische Juden im Jahr 1758 einen der Ihren nach Rom, um den Beistand des Papstes gegen die Anschuldigung zu erbitten, sie begingen Morde an Christen aus rituellen Gründen. Eine daraufhin von dem Konsultor des Heiligen Offiziums, Lorenzo Ganganelli, dem späteren Papst Clemens XIV. verfaßte, penibel recherchierte Denkschrift nahm die Juden insgesamt gegen Ritualmordvorwürfe in Schutz, indem sie den Legendencharakter zahlreicher historischer Einzelfälle aufdeckte und darlegte, daß bereits der bloße Gedanke an rituell motivierten Mord mit den Grundsätzen des Judentums niemals vereinbar sei.¹⁴

Allerdings konnten die Päpste eine einseitige Gewichtung oder gar überhaupt eine Reduktion des Prinzips der doppelten Schutzherrschaft auf den einen Gedanken, daß vor allem die Christen vor den Juden zu „schützen“ seien, außerhalb ihres eigenen direkten Machtbereichs nur schwer verhindern. Nicht selten mußte dieser Grundsatz, großzügig ausgeweitet zu der Maxime, auch Gewalt gegen Juden sei erlaubt, als Alibi dafür herhalten, Gewalt gegen Juden aus ganz anderen als religiösen, meist sozio-ökonomischen Motiven zu rechtfertigen. Wenn es darum ging, Juden als Konkurrenten auf wirtschaftlichem Gebiet auszuschalten oder sich an ihrem Eigentum zu vergreifen, dienten vermeintlich „religiöse“ Begründungen seit jeher gerne als vornehme Verbrämung der Gewalt. Weder das Neue Testament noch die päpstliche Lehre deckten jemals ein derartiges Vorgehen.¹⁵

Aber selbst Rom blieb in bestimmten historischen Phasen nicht von der Tendenz verschont, das Prinzip der doppelten Schutzherrschaft selbst einseitig, zuungunsten der Juden zu gewichten.

¹³ Dies im einzelnen entwickelt bei Thomas Brechenmacher: *Das Ende der doppelten Schutzherrschaft. Der Heilige Stuhl und die Juden am Übergang zur Moderne (1775-1870)*, Stuttgart: Hiersemann, 2004 (= *Päpste und Papsttum*, Bd. 32), S. 1-17; eine gekürzte Fassung, ohne wissenschaftlichen Apparat, in: Ders., *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 2), S. 19-26.

¹⁴ Vgl. im Detail Brechenmacher, *Das Ende der doppelten Schutzherrschaft* (wie Anm. 13), S. 60-65.

¹⁵ Während der Zeit des Zweiten Kreuzzuges trat der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux auf der Basis der Lehre von der doppelten Schutzherrschaft entschieden für die Juden ein und begründete damit eine judenfreundliche exegetische Tradition, die in späterer Zeit zur Begründung der päpstlichen Schutzaufgabe den Juden gegenüber immer wieder mit herangezogen wurde. „Die Juden dürfen nicht verfolgt, nicht getötet, ja nicht einmal vertrieben werden.“ Vgl., mit den einschlägigen Nachweisen, ebd., S. 13/14, 63/64.

Dies ist besonders in Zeiten zu beobachten, in denen sich die Kirche in ausgeprägt defensiven Phasen befand, in der gegen den Andrang der Reformation gerichteten Verteidigungsphase der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der durch Aufklärung und Französische Revolution provozierten Defensive des späten 18. Jahrhunderts ebenso wie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, als der Zusammenbruch des Kirchenstaates die Fortexistenz des römischen Papsttums für einige Zeit ernsthaft in Frage stellte. Gegen die geistigen, sozialen und ökonomischen Strömungen der Moderne – Aufklärung und Relativismus, Pluralismus, Liberalismus, Kapitalismus, Sozialismus – gerichtete Verlustängste und Bedrohungsphantasien flossen immer wieder in akzentuiertem Antijudaismus zusammen. In ihrer gegen die Moderne gerichteten Defensive wurde die Kirche dabei auch für Verdikte anfällig, die dem Arsenal des modernen Antisemitismus angehören, wie beispielsweise für Theorien über vermeintlich jüdische (Welt-)Verschwörungen. „Das Judentum mit all seinen vom Talmud inspirierten Sekten steht dem Christentum immer auf verschlagene Weise gegenüber“, gab der einstige Kardinalstaatssekretär Pius' X., Raffaele Merry del Val, in einem Votum für das Heilige Offizium 1928 zu Protokoll. Mehr noch, „heute, nach dem [Ersten Welt-]Krieg, erhebt es sich mehr denn je und versucht das Reich Israel gegen Christus und gegen dessen Kirche wiederaufzurichten.“¹⁶

So sicher Zusammenhänge und fließende Übergänge bestehen zwischen jener älteren Tradition christlich-religiös motivierter Judenfeindschaft – vulgo „Antijudaismus“ – und vor allem der breiten Akzeptanzbasis, auf die dann der jüngere, ökonomisch und rassistisch argumentierende Antisemitismus stieß, so sehr scheint es doch angesichts der Befunde einer weiter ausgreifenden historischen Retrospektive angeraten, die beiden Begriffe beizubehalten, weil sie zwei im Effekt (Judenfeindschaft) zwar verwandte, jedoch in den Motivationen und Trägerschichten sehr unterschiedliche Phänomene kennzeichnen. Dafür nur einen Begriff zu verwenden, suggerierte Identität der Phänomene und verstellte historische Erkenntnismöglichkeiten.

Bezogen auf die engere Thematik der Haltung der katholischen Kirche zum nationalsozialistischen Judenmord birgt die Unterscheidung der Begriffe „Antijudaismus“ und „Antisemitismus“

¹⁶ Archivio della Congregazione per la dottrina della fede (ACDF), S.O. 125/28 [Rerum Variarum 1928, n.2], Vol. 1, Nr. 20; Voto del Card. Segr. S.O. nelle Congr. di Feria IV, 7-marzo 1928. Zum Zusammenhang dieser Äußerung vgl. Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden (wie Anm. 2), S. 157-159; vgl. auch Hubert Wolf: „Pro perfidis Judaes.“ Die „Amici Israel“ und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928). Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: HZ 279 (2004), S. 611-658.

noch eine weitere Erkenntnischance. Rein theologisch gesehen konnte aus dem religiösen Antijudaismus niemals ein Weg zum Völkermord an den Juden führen. Aus der richtig verstandenen Lehre konnten gläubige Christen die Vorstellung, das Volk der Juden durch Mord ausrotten zu müssen, nicht ableiten. Das Dogma der katholischen Kirche gibt für „eingefleischten Antisemitismus, geschweige denn „eingefleischten eliminatorischen Antisemitismus“ kein Argument an die Hand.

3. Das Sprechen der Kirche: deutliche Verurteilung des Antisemitismus – weniger ausgeprägte Reflexion über den Antijudaismus

Andererseits läßt sich jedoch aus dem älteren religiösen Antijudaismus – der ein Teil des kirchlichen Dogmas und ein Teil der doppelten Schutzherrschaft ist – jene „Ambivalenz“ erklären, mit der viele Katholiken von der Basis der Laien bis hinauf in die höchsten Ränge der Hierarchie der nationalsozialistischen Judenverfolgung mitunter gegenüber standen. Obwohl die Kirche den Rassenantisemitismus deutlich verurteilte, verfielen nicht wenige ihrer Amtsträger, wenn es um Juden ging, immer wieder einem Denken in Vorurteilen und Ressentiments, die einerseits jenem Schatz religiös motivierter Antijudaismen entsprangen, der Teil ihrer persönlichen Sozialisation war, und sich andererseits zu unreflektiert der Versatzstücke des sozio-ökonomischen Antisemitismus bedienten.

Eine derartige Disposition war zweifellos mit dafür verantwortlich, daß die beiden ranghöchsten Vertreter des deutschen Episkopats, die Kardinäle Bertram und Faulhaber, in Reaktion auf die erste massiv judenfeindliche Maßnahme der neuen nationalsozialistischen Regierung in Deutschland – den „Judenboykott“ von Anfang April 1933 – davon abrieten, öffentlich zu protestieren. Bertram erhob in einem Rundbrief an die Erzbischöfe Deutschlands vom 31. März 1933 Bedenken gegen eine Stellungnahme der Kirche, weil es sich bei dem Boykott um einen wirtschaftlichen Kampf in einem uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessenkreise“ handle; ein Schritt der Bischöfe könne „als Einmischung in eine Angelegenheit erscheinen, die das Aufgabengebiet des Episkopates“ weniger berühre; außerdem stehe anzunehmen, „daß der Schritt keinen Erfolg haben dürfte.“ Bertram schloß sein Schreiben mit der Bemerkung: „Daß die überwiegend in jüdischen Händen befindliche Presse gegenüber den Katholikenverfolgungen in ver-

schiedenen Ländern durchweg Schweigen beobachtet hat, sei nur nebenbei berührt.“¹⁷ Der Münchener Erzbischof Kardinal Faulhaber bezog demgegenüber wenigstens eine im Grundsätzlichen klare Stellung, wenn er an den Journalisten Alois Wurm schrieb: „Dieses Vorgehen gegen die Juden ist derart unchristlich, daß jeder Christ, nicht bloß jeder Priester dagegen auftreten müßte.“ Aber eingedenk der Situation, fügte Faulhaber hinzu, bestünden „für die kirchlichen Oberbehörden weit wichtigere Gegenwartsfragen; denn Schule, der Weiterbestand der katholischen Vereine, Sterilisierung sind für das Christentum in unserer Heimat noch wichtiger, zumal man annehmen darf, und zum Teil schon erlebte, daß die Juden sich selber helfen können.“¹⁸ Gegenüber Kardinalstaatssekretär Pacelli nahm Faulhaber diesen Gedanken noch einmal auf: „Uns Bischöfen wird zur Zeit die Frage vorgelegt, warum die katholische Kirche nicht, wie sooft in der Kirchengeschichte, für die Juden eintrete. Das ist zur Zeit nicht möglich, weil der Kampf gegen die Juden zugleich ein Kampf gegen die Katholiken werden würde und weil die Juden sich selber helfen können, wie der schnelle Abbruch des Boykottes zeigt.“¹⁹

Bei Urteilen wie diesen aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland flossen unterschiedliche Faktoren zusammen: die Sorge der Bischöfe über die Bedrängungen der eigenen Kirche und die Unsicherheit über die bevorstehenden Entwicklungen trugen zu einer angstvoll zögernden Haltung bei, die zu legitimieren, antijudaistische Ressentiments leichte Argumente liefern konnten. Wenn Faulhaber glauben machen wollte, die Juden seien in der Lage, „sich selbst zu helfen“, fiel er ebenso einem Irrtum anheim wie durch die Auffassung, die Kirche könne sich selbst vor Verfolgung dadurch schützen, daß sie sich nicht für die Juden engagiere. Aussagen wie diejenigen Bertrams und Faulhabers sollten denn auch eher als Ausdruck höchster Irritation und Verunsicherung genommen werden und weniger als Basis einer Beurteilung der Gesamthaltung der Kirche zur Judenverfolgung.

Auch die heute schwer verständlichen Ausführungen Pius' XII. gegenüber dem Kardinalskollegium am Heiligen Abend des Jahres 1942 waren nicht frei von *antijudaistischen* theologischen In-

¹⁷ Bertram an die Metropolen Deutschlands, 31.03.1933, in: Hubert Gruber: Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930-1945. Ein Bericht in Quellen, Paderborn / München / Wien / Zürich 2006, S. 41/42.

¹⁸ Faulhaber an Alois Wurm, 08.04.1933, in: Gruber, Katholische Kirche und Nationalsozialismus (wie Anm. 17), S. 54/55.

¹⁹ Faulhaber an Pacelli, München, 10.04.1933; Archivio Segreto Vaticano, AES, Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 11RV; Auszug in: Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. I (1933-1934), Mainz 1968, S. 54, Anm. 1.

terpretationsmustern. Angesichts einer entchristlichten, sich in einem hoffnungslosen Krieg befindlichen Welt, forderte der Papst die Kardinäle auf, nicht in kleinmütiger Klage zu versinken, sondern als wahre Diener der Kirche „die Wahrheit und die Tugend“ zu verteidigen. Diese Haltung schließe eine besondere Art der Klage und Trauer nicht aus, nämlich jene, die auf dem Herz des Erlösers lastete und ihn Tränen vergießen ließ beim Anblick Jerusalems, das seiner Einladung und seiner Gnade mit starrer Verblendung und hartnäckiger Verleugnung entgegentrat, die es auf dem Wege der Schuld, bis hin zum Gottesmord geführt hat.“²⁰ Pius XII. griff hier ein Zentralverdict des religiösen Antijudaismus auf – dasjenige des Gottesmordes. Die Wahl dieser Bildlichkeit war vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse sicherlich nicht besonders glücklich. Freilich sollte nicht vergessen werden, daß Pacelli nicht über die Situation der Juden in dem von NS-Deutschland beherrschten Europa sprach, sondern unter Zuhilfenahme eines althergebrachten Bildes einen Appell an die Kardinäle formulierte. Die theologische Aussage war keine politische.

Daß Pacelli sehr wohl in der Lage war, Theologie und tagesaktuelle Politik, theologisch geschulte interne Adressaten (Kardinäle) und weltweite Öffentlichkeit voneinander zu trennen, zeigt seine Entscheidung, das noch von seinem Vorgänger initiierte Projekt einer Enzyklika über Rassismus und Antisemitismus nicht weiterzuverfolgen. Angesichts der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden Europas die althergebrachte Judentheologie der Kirche noch einmal ex cathedra auszubringen, schien ihm offenbar zu mißverständlich oder gar zu gefährlich; die Lektüre der von drei Jesuitenpatres ausgearbeiteten Entwürfe zu dieser Enzyklika muß diese Auffassung unbedingt stützen; zu sehr versuchen diese Entwürfe, rassistische Positionen zwar zu verwerfen, aber religiös antijudaistische Verurteilungen unerschrocken zu rechtfertigen.²¹ Eine *neue* Judentheologie war aber am Beginn des Zweiten Weltkrieges noch nicht vorhanden. Pius' XII. Haltung gegenüber der geplanten Enzyklika zu Rassismus und Antisemitismus wird aus diesem theologischen Dilemma erklärbar: er lehnte nicht die Idee einer Enzyklika zu diesem Thema ab, sondern die vorgelegten Entwürfe. Für neue Entwürfe sah er aber offenbar noch keine theologisch ausreichende Basis.

²⁰ Pius XII., Allocuzione della vigilia di natale al sacro collegio, in: Discorsi e radiomessaggi di Sua Santità Pio XII, Bd. IV: 02.03.1942-01.03.1943, Città del Vaticano 1960, S. 318-323, hier S. 321.

²¹ Die Texte in Georges Passeleq / Bernard Suhecky: Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan und die Judenverfolgung, München / Wien 1997; Anton Rauscher (Hg.): Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika (1938). Texte aus dem Nachlaß von Gustav Gundlach SJ, Paderborn / München / Wien / Zürich 2001; vgl. Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden (wie Anm. 2), S. 186/187.

Andererseits war eine neuerliche, bloße Verurteilung des Antisemitismus zum Zeitpunkt des Beginns des Pacelli-Pontifikates nicht mehr nötig. Die Kirche hatte zu diesem Thema mehrfach mit höchster Autorität Stellung genommen, so daß der Weltöffentlichkeit hinreichend bekannt sein konnte, welche Position der Papst zur Verfolgung von Juden einnahm. Bereits am 25. März 1928 hatte Pius XI. in einem Dekret seiner obersten dogmatischen Behörde, des Heiligen Offiziums, den modernen Antisemitismus explizit verurteilen lassen. „Der Apostolische Stuhl“, heißt es darin, „verurteilt [...] ganz besonders den Haß gegen das einst auserwählte Volk Gottes, nämlich jenen Haß, den man heute gewöhnlich ‚Antisemitismus‘ nennt.“²² Der Papst meinte – und die Akten des Heiligen Offiziums decken diese Auffassung – jene sich erst im Laufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts entwickelnde Judenfeindschaft, die Juden aufgrund einer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit diskriminierte. Dies aber war genau die Judenfeindschaft der Nationalsozialisten, und solchen Rassismus wies die katholische Kirche auf entschiedenste Weise zurück.

Natürlich bewegte sich auch die Argumentation Pius' XI. und des Heiligen Offiziums im Rahmen des Konzepts der doppelten Schutzherrschaft. „Die katholische Kirche hat die Juden stets als das Volk betrachtet, das bis zum Erscheinen des Heilands der Hüter der göttlichen Verheißungen gewesen ist; sie hat trotz seiner späteren Verblendung, ja gerade wegen dieser, immer für das jüdische Volk gebetet und hat es gegen ungerechte Verfolgungen in Schutz genommen.“ Judenschutz als Kernaufgabe der Kirche – auch wenn das an dieser Stelle unverändert erhobene theologische Verdikt der „Verblendung“ darauf hinweist, daß die theologische Auseinandersetzung der Kirche mit ihrem eigenen Antijudaismus im Jahr 1928 noch nicht sehr weit gediehen war. Jene Initiative, von der 1926 der Anstoß zu einer solchen Auseinandersetzung ausgegangen war, eine als „Amici Israel“ auftretende Vereinigung von Priestern und Ordensleuten, war durch dasselbe Dekret vom 25. März 1928 aufgelöst worden. Mit ihrem Antrag, den Text der Karfreitagsfürbitte für die „treulosen Juden“ („perfidis Judaeis“) abzuändern, hatten die „Amici“ nach Auffassung des Heiligen Offiziums „eine Handlungs- und Denkweise angenommen [...], die zu Sinn und Geist der Kirche, zum Denken der Heiligen Väter und zur Liturgie im Gegensatz steht.“²³ Das Urteil der obersten römischen Glaubensbehörde setzte einer Bewegung ein Ende, deren pro-

²² Dekret S.O., 25.03.1928, hier zit. nach Abdruck und Übersetzung in Passeleq / Suchecky, Die unterschlagene Enzyklika (wie Anm. 21), S. 124/125.

²³ Ebd., S. 125; zu den „Amici Israel“ vgl. Wolf, „Pro perfidis Judaeis“ (wie Anm. 16); Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden (wie Anm. 2), S. 154-163.

grammatische Rundschreiben eine nicht unbeachtliche Zahl von Kardinälen, Bischöfen und Priestern im Abonnement bezogen hatte, unter ihnen auch Kardinal Faulhaber in München. Noch 35 weitere Jahre sollten vergehen, bis das Zweite Vatikanische Konzil in der Erklärung „Nostra Aetate“ das Kernanliegen der „Amici“ wieder aufnahm und die alte Judentheologie der Katholischen Kirche durch eine neue ablöste. In knappen Worten formuliert, trat in der neuen Theologie an die Stelle des „verblendeten“ Volkes dasjenige der „älteren Brüder im Glauben“. Tragischerweise bedurfte es offenbar erst der Ermordung der europäischen Juden durch die Handlanger einer menschenfeindlichen und atheistischen Rassenideologie, um die Reflexion der Kirche über ihren eigenen Antijudaismus nachdrücklich in Gang zu setzen – so sehr die Kirche selbst Gewalttätigkeit gegen Juden stets abgelehnt hatte. Unabhängig vom Verbot der „Amici Israel“ markierte das Dekret des Heiligen Offiziums vom 25. März 1928 seinerzeit gleichwohl einen bemerkenswerten Stand. Der evangelische Theologe Eduard Lamparter las darin den Ausdruck einer auch für protestantische Christen vorbildlichen Haltung.²⁴

Bei dieser einen päpstlichen Zurückweisung des Rassenantisemitismus blieb es nicht. Im August 1933, ein halbes Jahr nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland und vor dem Hintergrund der ersten Ausschreitungen des Terrorregimes gegen die deutschen Juden, nannte Pius XI. dem britischen Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl gegenüber die Verfolgung der Juden in Deutschland einen „Angriff auf die Zivilisation“. Dieses harsche Urteil des Papstes gelangte, sicherlich nicht gegen den Willen Pius' XI. und erwiesenermaßen nicht gegen den Willen seines Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli, an die Presse. Am 1. September 1933 titelte der Londoner „Jewish Chronicle“: „Papst verurteilt Antisemitismus.“²⁵

Auch die berühmte Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937, mit der Pius XI. öffentlich den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche in Deutschland brandmarkte, enthält sich nicht einer weiteren Zurückweisung des Rassenantisemitismus. Der „Mythus von Blut und Rasse“ – ideologisches Hauptferment des Nationalsozialismus – sei mit dem naturrechtlich ge-

²⁴ „Wir werden ihre [der Juden] Herzen am ehesten gewinnen, wenn wir den dem Geiste wahren Christentums widerstrebenden Antisemitismus verleugnen. Papst Pius XI. hat ein scharfes Urteil über diesen gefällt. Sollte die evangelische Kirche nicht auch sich verpflichtet fühlen, nicht auch den Mut finden, gegen die schweren antisemitischen Verletzungen von Recht, Wahrheit und Liebe Zeugnis abzulegen?“ Eduard Lamparter: Evangelische Kirche und Judentum, in: Robert Raphael Geis / Hans-Joachim Kraus (Hg.), Versuche des Verstehens. Dokumente jüdisch-christlicher Begegnung aus den Jahren 1918–1933, München 1966, S. 256-302, Zit. S. 302.

²⁵ The Jewish Chronicle, 01.09.1933; AA.EE.SS., Pos. 643, fasc. 158, fol. 48R.

gründeten Menschenbild der Kirche niemals vereinbar. „Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt [...], in die Grenzen eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.“ Träger wahrer, göttlicher Offenbarung sei insbesondere auch das „alttestamentliche Bundesvolk“: „Wer die biblische Geschichte und die Lehrweisheit des Alten Bundes aus Kirche und Schule verbannt sehen will, lästert das Wort Gottes.“²⁶

Antisemitismus unter der Kategorie „Rassismus“ abzuhandeln, war zwingend: der Antisemitismus der Nationalsozialisten entsprang einer Rassenlehre; als schließlich auch der faschistische „Achsenpartner“ Italien 1938 auf eine antisemitische Politik einschwenkte, wurde dies gleichfalls rassenideologisch begründet. Neben einer antisemitischen hatte Rassenpolitik für Italien noch einen anderen Aspekt: im besetzten Abessinien (Äthiopien) kehrte sie sich auch gegen die einheimische schwarzafrikanische Bevölkerung. Wenn der Heilige Stuhl, wie etwa im April 1938 im sogenannten „Rassensyllabus“ der päpstlichen Studienkongregation alle katholischen Universitäten und Fakultäten anwies, den „höchst gefährlichen“ Kernsätzen des Rassismus entgegenzutreten²⁷, entsprach er damit seiner Aufgabe, sich für alle Verfolgten einzusetzen, „welchem sozialen Stand oder welcher Religion sie auch angehören.“²⁸ Jedem aufmerksamen Beobachter mußten die Zusammenhänge klar sein, zumal der „Rassensyllabus“ am 3. Mai 1938 veröffentlicht wurde, dem Tag, an dem Hitler zu seinem Staatsbesuch in Rom eintraf.²⁹ Aber Pius XI. nahm noch deutlicher Stellung, wiederum symbolisch verknüpft mit einem aktuellen Anlaß: einen Tag, nachdem der italienische Staat mit seinem ersten Rassengesetz alle jüdischen Schüler, Lehrer und Dozenten von den Schulen und Hochschulen des Landes ausgeschlossen hatte, wies der Papst den Antisemitismus ein weiteres Mal – und diesmal, wie bereits 1928, explizit – zurück: „Antisemitismus

²⁶ Enzyklika Papst Pius' XI. über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich. Text nach dem Druck in Dieter Albrecht (Bearb.): Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 1: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“, Mainz 1965 (= VKfZ, A 1), S. 404–443, Zit. S. 411/412 und 414; vgl. zu den Zusammenhängen jetzt auch Thomas Brechenmacher: Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ als Höhe- und Wendepunkt der päpstlichen Politik gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland, in: Wolfram Pyta / Giuseppe Ignesti / Christiane Liermann (Hg.), Der Katholizismus und die Herausforderung der Diktatur in Italien und Deutschland 1918-1945, Tübingen 2008.

²⁷ Text des „Rassensyllabus“ bei Peter Godman: Der Vatikan und Hitler. Die geheimen Archive, München 2004, S. 312-315; vgl. auch Brechenmacher, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (wie Anm. 26).

²⁸ Pacelli an Orsenigo, Città del Vaticano, 04.04.1933 [Prot. Nr. 915/33]; AES, Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 4^f

²⁹ Vgl. Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden (wie Anm. 2), S. 185.

ist unvertretbar. In geistigem Sinne sind wir Semiten“, äußerte er am 6. September 1938 anlässlich einer Audienz belgischer Pilger, eigentlich aber adressiert an Mussolini.³⁰

Mit diesen öffentlichen, jedermann zugänglichen offiziellen und offiziösen Verlautbarungen der höchsten Instanz der römisch-katholischen Kirche war die kirchliche Position gegen die rassistische und antisemitische Ideologie des Nationalsozialismus und des Faschismus deutlich markiert. „Geschwiegen“ hat auch der neue Papst, Pius XII., nicht; im Gegenteil, er sprach mehrfach, so beispielsweise in seiner Radioansprache zu Weihnachten 1942, die vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin geradezu als Solidaritätsadresse des Papstes für die verfolgten Juden gewertet wurde.³¹ Aber Pius XII. stellte sich seit Beginn des von Hitler provozierten Krieges sehr viel weniger dringlich die Frage des Sprechens als die des Handelns. Auf welche Weise konnten *allen* Opfern des Krieges – und unter diesen natürlich auch den jüdischen – auf möglichst effiziente Weise konkrete Hilfeleistungen seitens des Heiligen Stuhls zukommen? Einen ersten und wichtigen Schritt in diese Richtung bildete die Einrichtung des vatikanischen Informationsbüros für die Kriegsgefangenen beim Staatssekretariat sogleich bei Kriegsbeginn, im September 1939. Datenermittlung über Gefangene, Deportierte und Verschollene wurde hier gekoppelt mit dem Versuch, den durch die Suchdienste Ermittelten auch materielle Unterstützung zukommen zu lassen. Im Archiv des Informationsbüros zeugen noch heute um die vier Millionen Datenblätter von dieser umfangreichsten vatikanischen Hilfsaktion.³²

4. Das Handeln der Kirche in den konkreten Spielräumen

Anders als die in Distanz verharrenden deutschen Bischöfe, sah sich der Heilige Stuhl bereits unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland aufgerufen, zur beginnenden Judenverfolgung Stellung zu beziehen. Beunruhigt durch vielfältige Appelle von jüdischer wie nichtjüdischer Seite, versuchte die päpstliche Diplomatie sogleich nach dem Beginn der Entrechtungs- und Verfolgungsmaßnahmen durch die neue nationalsozialistische Regie-

³⁰ Documentation Catholique 39 (1938), Sp. 1460.

³¹ Dazu im Detail Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 2), S. 210-213.

³² *Inter Arma Caritas. L'Ufficio Informazioni Vaticano per i prigionieri di guerra istituito da Pio XII (1939-1947)*, 2 Bde. und DVD-Edition der Datenblätter, Città del Vaticano 2004; zur Hilfstätigkeit für jüdische Kriegsoffer vgl. hier insbes. Bd. 2, S. 643-716.

rung in Deutschland zugunsten der bedrängten Juden zu intervenieren.³³ Pius XI. beauftragte Pacelli am 1. April 1933, dem Tag, an dem in Deutschland der Boykott jüdischer Geschäfte begann, den Nuntius herausfinden zu lassen, „ob und wie man etwas unternehmen könne.“³⁴ Obwohl der Boykott bereits am 3. April abgebrochen wurde, führte Pacelli diesen Auftrag am 4. aus und wies Orsenigo an, Interventionsmöglichkeiten zu sondieren, „weil es zu den guten Traditionen des Heiligen Stuhls gehört, seine universale Mission des Friedens und der Liebe zu erfüllen.“³⁵ Dies alles geschah mehr als eine Woche, bevor (nach dem 12. April) jener berühmte, hellsichtige Brief Edith Steins im Vatikan eintraf, in dem die aus dem Judentum konvertierte Karmeliterin die Ausweitung der Judenverfolgung zu einer Katastrophe prophezeite.³⁶ Zwar erging keine direkte Antwort des Papstes oder des Staatssekretariates an Edith Stein; dies bedeutet allerdings nicht, daß ihr Brief nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn, daß die Problematik der Judenverfolgung in Deutschland vom Heiligen Stuhl nicht genügend ernst genommen worden wäre.

Orsenigo eröffnete Pacelli in seiner Antwort vom 8. April, daß sich die Situation in Deutschland durch das tags zuvor erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ insofern verändert habe, als Diskriminierung von Juden (und Katholiken) nun offiziellem deutschen Regierungshandeln entspreche.³⁷ Eine Intervention Orsenigos hätte nun als Einmischung in innere Angelegenheiten leicht zurückgewiesen werden und die Stellung des Nuntius in Deutschland erschüttern können. Vor diesem Hintergrund erschien ein Schritt der Bischöfe sinnvoller. Am 9. April erschien in der deutschen Tagespresse eine Erklärung der Bischöfe Schulte (Köln), Klein (Paderborn) und Berning (Osnabrück), zum „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, in der „tiefste Kümmeris und Sorge“ darüber zum Ausdruck kam, daß „die Tage nationa-

³³ Vgl. im einzelnen Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden* (wie Anm. 2), S. 164/165, 172-174.

³⁴ Vgl. dazu jetzt auch Thomas Brechenmacher: „So kann der Tag kommen, an dem man wird sagen können, daß etwas getan worden ist.“ Pius XI., Pacelli und der Judenboykott im April 1933. Interpretation einer Quelle aus den neu freigegebenen Beständen des vatikanischen Geheimarchivs, in: Gisela Fleckenstein / Michael Klöcker / Norbert Schloßmacher (Hg.), *Kirchengeschichte. Alte und neue Wege. Festschrift für Christoph Weber*, Frankfurt/M. 2008, S. 361-370.

³⁵ Pacelli an Orsenigo, Città del Vaticano, 04.04.1933 (wie Anm. 28).

³⁶ „Ich bin überzeugt, dass es [die Ausschreitungen gegen die Juden, ThB] um eine allgemeine Erscheinung handelt, die noch viele Opfer fordern wird.“ Edith Stein an Pius XI., [09.] 04.1933; AES, Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 16r/17r; Druck bei Angela Ales Bello / Philippe Chenu (Hg.): *Edith Stein e il Nazismo*, Roma 2005, hier S. 102. Konrad Repgen: *Hitlers „Machtergreifung“, die christlichen Kirchen, die Judenfrage und Edith Steins Eingabe an Pius XI. vom [9.] April 1933*, in: *Edith Stein Jahrbuch 2004*, S. 31–68; Johannes Nota SJ: *Edith Stein und der Entwurf für eine Enzyklika gegen Rassismus und Antisemitismus*, in: *Freiburger Rundbrief 1975*, S. 35–41.

³⁷ Orsenigo an Pacelli, Berlin 08.04.1933; AES., Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 5r.

ler Erhebung zugleich für viele treue Staatsbürger und darunter auch gewissenhafte Beamte unverdientermaßen Tage des schwersten und bittersten Leidens geworden“ seien.³⁸ Orsenigo berichtete nach Rom, der von den Bischöfen gebrauchte Ausdruck „treue Staatsbürger“ beziehe sich auch auf die Juden.³⁹

Trotz anderslautender Warnungen, etwa derjenigen Edith Steins, setzte sich in der ersten Aprilhälfte 1933 nicht nur in Rom die Ansicht durch, der antisemitische Furor Hitlers werde sich auf Dauer eher abschwächen als verstärken, sobald der nationalsozialistische Reichskanzler seine Machtbasis erst stabilisiert habe. Der Abbruch des Boykotts am 3. April – darauf wies auch Faulhaber hin – schien solchen Mutmaßungen recht zu geben.⁴⁰ Obendrein hatte der deutsche Vatikanbotschafter von Bergen Pacelli gegenüber am 5. April erklärt, der Boykott gegen die Juden habe nur deshalb stattgefunden, „um den Massen eine gewisse Genugtuung zu verschaffen.“⁴¹ Pacelli hatte von Bergen zuvor also auf die judenfeindlichen Maßnahmen angesprochen. Auch dies ist als Reaktion des Heiligen Stuhls gegen die beginnende Judenverfolgung zu werten.

Die Einschätzungen der Kardinäle Bertram und Faulhaber, die Antwort Orsenigos aus Berlin, das tatsächliche schnelle Ende des Boykotts und die Beteuerungen des deutschen Vatikanbotschafters wirkten dabei zusammen, daß die Frage nach dem gewalttätigen Antisemitismus der neuen deutschen Regierung auf der diplomatischen Agenda des Heiligen Stuhls wieder in den Hintergrund trat – zumal der gleichfalls in Schärfe entbrannte neue Kulturkampf gegen die Kirchen und die Verhandlungen über das als Schutzvertrag gegen diesen Kulturkampf verstandene Reichskonkordat die Kräfte in den kommenden Monaten in hohem Maße banden.⁴²

³⁸ Kundgebung Schultes, Kleins und Bernings, Köln, 09.04.1933, in: Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe I (wie Anm. 19), S. 51.

³⁹ Orsenigo an Pacelli, Berlin 11.04.1933; AES., Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 6r

⁴⁰ Faulhaber an Pacelli, 10.04.1933; AES, Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 11rv; auszugsweise gedruckt in: Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. I (1933-1934), Mainz 1968 (=VKfZ, A 5), S. 54, Anm. 1. – Die Einschätzung Edith Steins war hier deutlich realistischer als die des Kardinals: „Unter dem Druck der Auslandsstimmen ist die Regierung zu ‚milderen‘ Methoden übergegangen.“ Edith Stein an Pius XI. (wie Anm. 36).

⁴¹ Diego von Bergen gegenüber Pacelli, 05.04.1933; Audienznotat Pacellis (AES, Stati Ecclesiastici, Anno 1933-1940, Pos. 430, fasc. 359, fol. 86r); Druck bei Ludwig Volk: Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Anfängen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933, Mainz 1972 (= VKfZ, B 5), S. 223/224.

⁴² Zum Reichskonkordat vgl. jetzt Thomas Brechenmacher (Hg.): Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente, Paderborn / München / Wien / Zürich 2007 (= VKfZ, B 109).

Als konkrete Aufgabe stellte sich der Kirche bereits 1933 besonders die Hilfeleistung für die sogenannten „katholischen Nichtarier“, jene Gruppe von Personen, die – obgleich vom Judentum zur katholischen Kirche übergetreten – gleichwohl als „Rassejuden“ von den Nationalsozialisten verfolgt wurden. Sich gerade dieser Gruppe anzunehmen, erfolgte keineswegs aus „Milieuegoismus“. Welche Institution, wenn nicht die Kirche, sollte sich dieser Christen annehmen, die durch ein „Rassenkriterium“ unversehens zu Verfolgten geworden waren? Jüdische Hilfsorganisationen, mit der Bedrohung der eigenen Glaubensangehörigen konfrontiert, fühlten sich für diese „Nichtarier“ jedenfalls kaum zuständig.

Kardinalstaatssekretär Pacelli versuchte anlässlich des Austausches der Ratifikationsurkunden zum Reichskonkordat im September 1933 die Frage der „katholischen Nichtarier“ bei der Regierung vorzubringen; die Reaktion charakterisiert in typischer Weise, welche Strategie die deutschen Behörden solchen Interventionen der Kirche gegenüber anwandten: ihr wurde schlichtweg die Zuständigkeit bestritten. Weder die „Säuberung der Beamenschaft“ noch die „Judenfrage“ habe mit konfessionellen Themen etwas zu tun.⁴³ Bereits die Stellungnahme des Heiligen Stuhls zu einem Gebiet der Politik, das nur wenig außerhalb der durch das Reichskonkordat beschriebenen Schnittmenge kirchlicher und staatlicher Interessen lag, wies Berlin zurück, von einem Einsatz der Kirche für „nichtkatholische Nichtarier“ ganz zu schweigen. Diese Erfahrung sollte sich sowohl für den Heiligen Stuhl als auch für die deutschen Bischöfe bis in die letzten Jahre des Weltkrieges hinein in unzähligen Fällen wiederholen. Dem vatikanischen Informationsbüro für die Kriegsoffer verboten die Regierungsinstitutionen schlicht, in Deutschland tätig zu werden, von Unterstützung durch die deutschen Behörden ganz zu schweigen. Nuntius Orsenigo, vom Staatssekretariat immer wieder beauftragt, bei den Regierungsbehörden in Berlin zugunsten verfolgter Juden – ob getauft oder nicht getauft – zu intervenieren, berichtete stereotyp von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen. „Der Beamte, der sich den Fall angehört hatte, erklärte sofort, daß er die Bitte der Apostolischen Nuntiatur nicht entgegennehmen könne, und fügte auch hinzu, daß er dazu rate, nicht einmal zu erwähnen, daß man ihm eine solche Bitte vorgelegt habe. [...]

⁴³ Ebd., S. 397, Anm. 3.

Die Lage der Juden ist von jeglicher gutgemeinten Intervention ausgeschlossen.⁴⁴ Als Faulhaber im November 1941 Bertram gegenüber anregte, angesichts der Massenabtransporte von Juden aus den Städten beim Reichssicherheitshauptamt vorstellig zu werden, waren sich beide Eminenzen einig: die „Rassenfanatiker“ würden eine entsprechende Eingabe wegen formaler Unzuständigkeit der Bischöfe sofort unbesehen ablehnen.⁴⁵

Warum aber hatte die Kirche nicht bereits viel früher protestiert, etwa als die Nationalsozialisten mit den Nürnberger Gesetzen des Jahres 1935 den entscheidenden Schritt zur völligen rechtlichen Ausgrenzung der Juden in Deutschland gingen? Und wo war die Stimme der kirchlichen Würdenträger im November 1938 zu vernehmen gewesen, als der vermeintliche „Volkszorn“ gewalttätig gegen die Juden im ganzen deutschen Reich tobte? Richtig ist, daß weder seitens des Heiligen Stuhls noch seitens der deutschen Bischöfe ein offizieller und unmittelbarer Protest gegen Nürnberger Rassegesetze und „Reichskristallnacht“ erging. Dies bedeutet nicht, daß Heiliger Stuhl und deutsche Bischöfe beide Ereignisse nicht als schreiendes Unrecht erkannten, beurteilten und auch kommentierten. Die Berichte Orsenigos aus Deutschland sowohl von 1935 als auch von 1938 demonstrieren zur Genüge, daß die Perfidie der nationalsozialistischen Judenpolitik von der päpstlichen Diplomatie zutreffend diagnostiziert wurde.⁴⁶ Um den Verzicht der Kirche auf direkte Protestnoten in beiden Fällen besser zu verstehen, ist ein Bündel von Motiven zu berücksichtigen. Im Sommer 1935 schwebten über den Köpfen der deutschen Oberhirten drohend zwei Runderlasse der Minister Frick und Göring, die politische Äußerungen des Klerus mit schweren Strafen bedrohten. Den Hintergrund bildete ein öffentlicher Protest Galens gegen die Bestimmungen des sogenannten „Sterilisationsgesetzes.“ Zusätzlich zum Kampf gegen die Jugendorganisationen und den stark aufgebauschten Prozessen wegen Devisenvergehen sahen sich katholische Geistliche und Ordensangehörige infolge dieser Runderlasse weiteren Verhaftungen, Prozessen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Suspendierungen ausgesetzt.

⁴⁴ Orsenigo an Maglione, 20.07.1942, in: Pierre Blet / Angelo Martini / Burkhard Schneider / Robert A. Graham: Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale (ADSS), 11 Bde., Città del Vaticano 1965-1981, hier Bd. VIII (1974), S.603/604, Zit. S. 604.

⁴⁵ Faulhaber an Bertram, München, 13.11.1941, in: Gruber, Katholische Kirche und Nationalsozialismus (wie Anm. 17), S. 462/463, und Bertram an Faulhaber, Breslau, 17.11.1941, ebd. S. 465/466.

⁴⁶ Vgl., mit Einzelheiten, Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden (wie Anm. 2), S. 194/195, 198/199.

In dieser angespannten Lage versammelten sich die Bischöfe zu Ihrer Herbsttagung in Fulda und erarbeiteten einen, am 1. September von den Kanzeln verlesenen Hirtenbrief sowie eine Denkschrift an Hitler. Das war, nur wenige Tage vor dem Reichsparteitag zu Nürnberg und angesichts der von den beiden NS-Ministern aufgebauten Drohkulisse ein mutiger Schritt; um jedoch neben den „Irrtümern und Verhetzungen“ gegenüber der katholischen Kirche auch noch diejenigen gegenüber den Juden anzuprangern, reichten die Nerven nicht aus. Immerhin wiederholten beide Texte den bereits früher geäußerten Protest gegen einen zur „nackten Rassenzucht“ herabgewürdigten Ehebegriff. Damit erhielt die Opposition der Kirche zu dem geplanten Verbot von „Mischehen“ durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ erneut unmißverständlichen Ausdruck.

Der Dissens zwischen NS-Regime und Kirche – auch in der „Judenfrage“ war seit 1933 deutlich artikuliert, so deutlich, daß ein jüdischer Kaufmann aus Rotterdam 1936 an Pius XI. schreiben konnte: „Seine Heiligkeit, sowie Seine Eminenz Kardinal Faulhaber und noch viele andere hohe katholische Geistliche [haben] die Utopien der Rassen- und Religionsbekämpfungen in Deutschland öffentlich als nicht christlich und im Gegensatz zu dem Fundament aller Religionen und den zehn Geboten gebrandmarkt.“⁴⁷ Allerdings sah sich die Kirche auch Kritik ausgesetzt, weniger von jüdischer als von eigener Seite her. Angesichts des bevorstehenden Hirtenbriefs der Bischöfe fragte der katholische Kirchenhistoriker Joseph Schmidlin im August 1935 den Papst, „warum man nicht statt der blossen Reden auch einmal zum unzweideutigen Handeln schreitet. [...] Welchen Schaden muss uns auch ferner diese faule Friedenspolitik zufügen, indem sie unsere Freunde einschläfert und unsere Feinde ermutigt! Umgekehrt werden viele aufwachen und wird sich die kirchliche Widerstandskraft bewähren, sobald es zum ausgesprochenen Kampfe kommt.“⁴⁸ Doch konnte der „ausgesprochene Kampf“ wirklich ohne weiteres als ultima ratio gelten? Als der Heilige Stuhl im Herbst 1937 mit einer internationalen Aufklärungsaktion gegen den Nationalsozialismus zu Felde ziehen wollte, riet Faulhaber in München ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte er eine derartige Initiative für „unpassend und gefährlich“, könnte sie doch leicht „eine Verschärfung der Verfolgung auf dem eigentlichen religiösen Gebiet hervorrufen.“ Vor allem fürchtete der Münchener Erzbischof ein neues Aufflammen der bereits in den vergangenen Jah-

⁴⁷ Joseph Salomon an Pius XI., Rotterdam, 22.02.1936; AES., Germania, Pos. 692, fasc. 261, fol. 120RV.

⁴⁸ Joseph Schmidlin an Pius XI., Colmar, 05.08.1935; AES., Germania, Pos. 686, fasc. 254, fol. 64R-66R.

ren geführten, propagandistisch aufgeblasenen Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensangehörige sowie Folgen für die noch existierenden katholischen Schulen.⁴⁹

Die Angst vor möglichen Weiterungen des „Volkszorns“ dämpfte zweifellos auch den Mut kirchlicher Würdenträger, nach dem 9. November 1938 öffentlich gegen die antijüdischen Ausschreitungen in der sogenannten „Reichskristallnacht“ zu protestieren. Präzedenzfälle lagen vor: nur einen Monat vor der Pogromnacht hatten jugendliche Randalierer auf Anweisung nationalsozialistischer Parteistellen hin das erzbischöfliche Palais in Wien verwüstet. Auch Kardinal Faulhaber protestierte nicht bei Regierungsstellen – weder gegen den antisemitischen Vandalismus noch gegen den Angriff eines aufgehetzten Pöbels auf seine Residenz in München und seine Person, eine direkte Nachwirkung der Ausschreitungen gegen die Juden, am Abend des 11. November. Besonders in München hatte die nationalsozialistische Propaganda keinen Zweifel daran gelassen, daß ihre Kampfansage dem „Weltjudentum und seinen schwarzen und roten Bundesgenossen“ gelte. „Vorgestern gegen die Juden, heute gegen die Katholiken!“⁵⁰

Auch Bischof Galen von Münster – gewöhnlich in der Gruppe jener Bischöfe zu finden, die öffentliche Stellungnahmen statt diplomatischer Noten empfahlen – trat nicht auf die Kanzel, um die Barbarei der Pogromnacht anzuprangern. Offenbar bedauerte er einige Jahre später, gegen dieses „sakrilegische Verbrechen nicht sofort und öffentlich protestiert zu haben.“⁵¹ Gleichwohl scheinen ihn im November 1938 sorgfältige Überlegungen von einem öffentlichen Auftreten abgehalten zu haben. Zwar ist die Quellenüberlieferung dazu nicht ganz eindeutig; daß jedoch die Befürchtung, ein Protest des Bischofs könne unkalkulierbare Folgen sowohl für die Juden von Münster als auch für die Katholiken nach sich ziehen, im Zentrum dieser Überlegungen stand, kann als sicher angenommen werden.⁵²

Die Spielräume der Kirche gegenüber dem nationalsozialistischen Regime waren eingengt: Eingaben und Interventionen der Bischöfe oder des Apostolischen Nuntius bei den Regierungsbe-

⁴⁹ Vgl. im Detail, einschließlich der Zitatnachweise, Brechenmacher, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (wie Anm. 26).

⁵⁰ Bericht Faulhabers, [München, 12.11.1938], in: Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. 2: 1935-1945, Mainz 1978 (= VfKZG, A 26), S. 604-607, hier S. 604.

⁵¹ Max Bierbaum: Nicht Lob und nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen, Münster⁷1974, S. 393-395.

⁵² Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes bei Heinrich Mussinghoff: Bischof Clemens August von Galen und die Juden. Zum Forschungsstand, in: Hubert Wolf / Thomas Flammer / Barbara Schüler (Hg.), Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007, S. 199-220, hier v.a. S. 205-207.

hörden wurden bestenfalls dilatorisch behandelt, wenn nicht gleich strikt zurückgewiesen. Mutiges öffentliches Auftreten, wie dasjenige Faulhabers, Galens oder Preysings erzeugte teils massive Gegenreaktionen, die in der Regel Untergebene eines Bischofs, nicht den Bischof selbst trafen. Galen rechnete mehrfach mit seiner Festnahme, besonders nachdem er im Juli 1941 gegen das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten gepredigt hatte. NS-Parteifunktionäre forderten sogar seine Hinrichtung; zuletzt setzte sich jedoch wieder das sublimere Prinzip durch, nicht den Hirten, sondern ihm Anvertraute zu strafen, die nicht über eine durch ihre exponierte Stellung vermittelte Schutzaura verfügten. Als Reaktion auf die Predigten von Galens verhaftete die Gestapo dreißig Priester des Bistums Münster, von denen mehrere in Konzentrationslagern ihr Leben lassen mußten. Auch der Berliner Domprobst Bernhard Lichtenberg, der am 23. Oktober 1941 verhaftet wurde, büßte nicht allein für sein offenes Gebet für die Juden, sondern stellvertretend auch für seinen Bischof Preysing, dessen ablehnende Haltung dem Regime gegenüber bekannt war. Die kirchlichen Würdenträger standen einer existentiellen Grundfrage gegenüber: wer öffentlich auftrat, mußte stets auch die Folgen kalkulieren, sowohl für die eigene „Klientel“ – die Katholiken Deutschlands – als auch für die Verfolgten Juden. Wie kontraproduktiv öffentlicher Protest sein konnte, zeigte das Beispiel der niederländischen Juden im Sommer 1942: nach einem öffentlichen Protest der protestantischen und katholischen Bischöfe der Niederlande gegen die Deportationen ließ die Gestapo zusätzlich auch noch diejenigen „nichtarischen“ Christen abtransportieren, die zu verschonen sie den Bischöfen vorher bereits zugesagt hatte.⁵³ Unter den Opfern der Deportation aus Holland vom Juli 1942 befand sich auch Schwester Edith Stein.

Auch den „Erfolg“ der zweifellos mutigen Predigten Galens gegen das Euthanasieprogramm bewertet die Forschung heute zwiespältig: zwar ließ Hitler die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ vordergründig stoppen, um die durch Galens Predigten aufgewühlte Stimmung sich abkühlen zu lassen. Im Verborgenen lief die „Aktion“ allerdings weiter. Die „Abrechnung“ mit dem Bischof wurde auf die Zeit nach dem (gewonnenen) Krieg verschoben.⁵⁴ Die Annahme, Galens Auftreten hätte Hitlers Euthanasievorhaben wirklich Einhalt gebieten können, überschätzt die Möglichkeiten der katholischen Kirche. Noch mehr muß dies für den Analogschluß gelten, ein

⁵³ Internuntius Paolo Giobbe, Den Haag, an Maglione, Rom, 09.10.1942; ADSS VIII, S. 677/678; Orsenigo an Montini, Berlin, 28.07.1942; ebd., S. 607/608.

⁵⁴ Vgl. Mussinghoff, Bischof Clemens August von Galen und die Juden (wie Anm. 52), S. 211.

ebenso mutiges Eintreten eines Kirchenfürsten hätte die Judenverfolgung beenden können. Viel mehr noch als das Euthanasieprogramm bildete die „Vernichtung des europäischen Judentums“ einen Kernpunkt der Weltanschauung Hitlers, von dem er – auch durch noch so engagierten öffentlichen Protest kirchlicher Würdenträger – mit großer Wahrscheinlichkeit niemals abzubringen gewesen wäre.

Desillusioniert hatte Pius XII. bereits im Mai 1940 dem italienischen Botschafter Alfieri gegenüber geklagt: „Die Italiener wissen sicher und genau über die schrecklichen Dinge Bescheid, die sich in Polen ereignen. Wir müßten Worte des Feuers gegen derartige Dinge schleudern, und das einzige, was uns davon abhält, ist das Wissen, daß wir das Los dieser Unglücklichen nur noch verschlimmern würden, wenn wir sprächen.“⁵⁵ Fast drei Jahre später entgegnete er auf eine Bitte Preysings, angesichts der neuen Welle von Deportationen aus Berlin „noch einmal [zu] versuchen, für die vielen Unglücklichen – Unschuldigen einzutreten“: „Den an Ort und Stelle tätigen Oberhirten überlassen Wir es abzuwägen, ob und bis zu welchem Grade die Gefahr von Vergeltungsmassnahmen und Druckmitteln im Falle bischöflicher Kundgebungen [...] es ratsam erscheinen lassen, trotz der angeführten Beweggründe, ad maiora mala vitanda Zurückhaltung zu üben. Hier liegt einer der Gründe, warum Wir selber Uns in Unseren Kundgebungen Beschränkungen auferlegen.“⁵⁶

Schon lange vorher war nicht nur Rom, sondern auch die Kirche in Deutschland aufgrund ihrer Erwägungen über Sprechen und Handeln dazu übergegangen, in den verbliebenen Spielräumen konkret Hilfe zu leisten. Das „Caritas-Notwerk“ unter dem Vorsitz des ehemaligen Zentrumsabgeordneten und letztem Vorsitzenden des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“, Heinrich Krone, unterstützte politisch und rassistisch verfolgte Katholiken. Die Arbeit des Caritas-Notwerkes mündete in das im Sommer 1938 gegründete „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ unter Leitung von Domprobst Bernhard Lichtenberg. Nach dessen Verhaftung 1941 übernahm Bischof Preysing persönlich die Leitung und rückte die Geschäftsführerin Margarete Sommer in die Position einer zentralen Ansprechpartnerin für hilfesuchende „Nichtarier“. Das „Sonderhilfs-

⁵⁵ Aufzeichnung Montinis über eine Audienz für den italienischen Botschafter Alfieri, 13.05.1940; ADSS I, S. 453-455, hier S. 455.

⁵⁶ Pius XII. an Preysing, 30.04.1943, in: Gruber, Katholische Kirche und Nationalsozialismus (wie Anm. 17), S. 484-489, Zit. S. 486/487; das Zitat aus Preysing an Pius XII., Berlin, 06.03.1943, in: Burkhardt Schneider (Hg.): Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944, Mainz 1966 (VKZG, A 4), S. 239.

werk“ des St. Raphaels-Vereins bemühte sich seit 1933, „konvertierten Juden und Nichtariern“ die Emigration vor allem nach den USA, Südafrika, Brasilien und Argentinien zu ermöglichen. Seit dem Frühjahr 1935 wurden die Aktivitäten beider Hilfswerke im „Hilfssausschuß für katholische Nichtarier“ unter dem Vorsitz des Osnabrücker Bischofs Wilhelm Berning koordiniert. Ähnliche Dienste für „katholische Nichtarier“ versuchte seit Ende 1940 die „Erzbischöfliche Hilfsstelle“ in Wien zu erbringen. Gestapo und Sicherheitsdienst überwachten diese Einrichtungen ständig; der St. Raphaels-Verein sollte zeitweise sogar durch einen Devisenprozeß seiner wirtschaftlichen Existenzgrundlage beraubt werden.⁵⁷

Wie schwierig allein das Vorhaben sein konnte, noch in den relativ „geregelten“ Zeiten vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs den entrechteten und zunehmend auch enteigneten „Nichtariern“ Ausreisemöglichkeiten aus Deutschland zu eröffnen, zeigt die sogenannte „Brasilienaktion“ des Frühjahres 1939. Auf Initiative Faulhabers intervenierte das Staatssekretariat beim brasilianischen Staatspräsidenten, um 3000 Einreisevisa für „nichtarische“ deutsche Christen zu erhalten. Bereits die Verhandlungen zogen sich über ein Jahr lang hin; Anfang März waren die 3000 auf dem Papier genehmigt; tatsächlich ausgegeben wurde durch die brasilianische Regierung – unter Berufung auf immer neue „Schwierigkeiten“ fast keines der versprochenen Visa.⁵⁸ Nicht nur in Brasilien, auch in anderen Ländern Latein- und Nordamerikas, scheiterte die Hilfspolitik der kirchlichen Organisationen und des Heiligen Stuhls nur allzuoft an einer restriktiven Einwanderungspolitik.⁵⁹ Ende Juni 1941 schloß die Polizei das Büro des St.Raphael-Vereins in Hamburg –, nur wenige Tage vor Görings Anweisung an Heydrich, eine „Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa“ vorzubereiten.⁶⁰ Damit war jeglicher weiteren Auswanderung von „Nichtariern“ aus den von Deutschland beherrschten Gebieten ein Riegel vorgeschoben. Während des Krieges reichte der Arm des Heiligen Stuhls gerade dorthin am wenigsten, wo die meisten zivilen Opfer ihr Leben lassen mußten. In die von den Deutschen nahezu hermetisch ab-

⁵⁷ Einen konzisen Überblick über die Hilfsaktivitäten der katholischen Kirche in Deutschland, mit allen wichtigen Literaturhinweisen, gibt Jana Leichsenring: Christliche Hilfen für „Nichtarier“ und Juden. Die Kirchen und der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft und Juden 1933-1945, in: Hummel / Kösters (Hg.), Kirchen im Krieg (wie Anm. 5), S. 293-315, hier bes. S. 302-314.

⁵⁸ Pierre Blet: Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans, Paderborn / München / Wien / Zürich 2000, S. 145.

⁵⁹ Vgl., mit weiteren Beispielen, ebd., S. 144-151.

⁶⁰ Göring an Heydrich, 31.07.1947, zit. nach Walther Hofer (Hg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/M. 1957 u.ö., S. 296/297.

geriegelten Gebiete des Ostens, insbesondere nach Polen, bestanden für den Heiligen Stuhl nach dem September 1939 keinerlei geregelte Informationskanäle mehr. Die polnische Kirche war zerschlagen. Nachrichten drangen allenfalls zufällig, über den Untergrund oder die polnische Exilregierung in den Vatikan. Trotzdem verdichteten sich sehr bald Ahnungen über das Schicksal der Deportierten. Wenn der 4. Juli 1942 als der Tag gelten muß, an dem die systematische Vernichtung in Auschwitz begann, war Orsenigo einer der ersten, die von irrlichternden Meldungen über diese Ereignisse in Berlin zu berichten wußten. „Unglücklicherweise kursieren auch schwer zu überprüfende Gerüchte über katastrophale Transporte und sogar Massentötungen von Juden.“⁶¹ Eine Aufzeichnung der als Exilorganisation weiterarbeitenden polnischen Botschaft für das Staatssekretariat vom 19. Dezember 1942 sprach von über einer Million ermordeter polnischer Juden und beschrieb präzise das deutsche Vernichtungssystem, die Selektion „Arbeitsunfähiger“ zur sofortigen Tötung sowie die „Vernichtung durch Arbeit“ der arbeitsfähigen Juden. Dies alles geschehe an „Orten, die speziell für diesen Zweck eingerichtet wurden.“⁶² Spätestens am 5. Mai 1943 bestand im Staatssekretariat allenfalls noch ungläubiger, jedoch kein begründeter Zweifel mehr an der Existenz von Todeslagern, Todestransporten und dem Einsatz von Giftgas. Von etwa viereinhalb Millionen polnischer Juden seien vielleicht noch 100 000 übrig. Die anderen seien verschwunden, ohne daß weitere Nachrichten über sie existierten.⁶³

Eine der frühesten Informationen über den Plan einer völligen Vernichtung der Juden Europas und dessen bereits begonnene Ausführung war jedoch bereits ein Jahr früher, im März 1942, über den Nuntius in Bern im Vatikan eingegangen. Zwei Mitarbeiter des Jüdischen Weltkongresses, Richard Lichtheim und Gerhart Riegner, hatten einen ausführlichen Bericht über die Situation der Juden in den von den Deutschen dominierten Gebieten Europas zusammengestellt.⁶⁴ Das sogenannte Riegner-Memorandum, in dem speziell um eine Intervention für die Juden in der von Deutschland abhängigen Slowakei gebeten wurde, führte sogleich zu verstärkten diplomatischen Bemühungen des Heiligen Stuhls, den Deportationen aus der Slowakei Einhalt zu gebieten. Wiederholte nachdrückliche Proteste des Staatssekretariats im Namen des Papstes erreichten jedoch

⁶¹ Orsenigo an Montini, Berlin, 28.07.1942; ADSS VIII, S. 608.

⁶² Polnische Botschaft an Staatssekretariat, 19.12.1942; ADSS VIII, S. 755.

⁶³ Aufzeichnung des Staatssekretariats, 05.05.1943; ADSS IX, S. 274.

⁶⁴ Gerhart M. Riegner: Niemals verzweifeln. Sechzig Jahre für das jüdische Volk und die Menschenrechte, Gerlingen 2001, S. 158/159; vgl. auch ADSS VIII, S. 466; das Riegner-Memorandum ist dort jedoch nicht publiziert.

nur wenig. Dies war umso bedrückender als der slowakische Präsident Josef Tiso katholischer Priester war. Erst nach über einjährigem beständigem Drängen – auch die slowakischen Bischöfe erließen ein Hirtenschreiben zugunsten der Juden – fühlte sich Tiso im Juli 1943 bemüßigt, weitere Deportationen aufzuschieben. Allerdings begannen die Verfolgungen 1944 von neuem. Nun sandte der Papst seinen Geschäftsträger in Preßburg persönlich zu Tiso, um diesen eindringlich seiner priesterlichen Würde und seines priesterlichen Gewissens zu gemahnen. Die Vorgänge unter seiner Präsidentschaft, ließ Pius XII. Tiso übermitteln, verstießen gegen die Prinzipien der Humanität und Gerechtigkeit und stärkten diejenigen Kräfte, die es darauf abgesehen hätten, Klerus und Kirche auf der ganzen Welt zu diskreditieren.⁶⁵ Tiso antwortete dem Papst mit einem Brief voller Ignoranz und Borniertheit, der keinerlei Einsicht verriet.⁶⁶ Welche Einflußmöglichkeiten blieben dem Vatikan nun noch? Ob eine kirchenrechtliche Disziplinierungsmaßnahme wie die Exkommunikation Tiso zu einem dauerhaften Einlenken hätte bewegen können, läßt sich nur spekulativ beantworten. Zu bedenken steht in jedem Fall, daß Tisos Handlungsspielräume als Präsident einer Regierung von deutschen Gnaden gering waren und auch durch eine Exkommunikation nicht verändert worden wären. Alle Proteste des Heiligen Stuhls konnten die Deportationen aus der Slowakei nicht verhindern; immerhin jedoch trugen sie in Verbindung mit der Arbeit der unterschiedlichen, auch vom Vatikan unterstützten oder geleiteten Hilfsorganisationen dazu bei, daß etwa ein Drittel der slowakischen Juden vor der Deportation bewahrt und gerettet werden konnte.⁶⁷

Das Beispiel der Slowakei läßt ein weiteres Grundmuster des vatikanischen Handelns erkennen: an die Seite hartnäckiger diplomatischer Intervention über den Weg der Nuntien und Botschaften trat in allen Ländern, in denen Juden verfolgt, deportiert, ermordet wurden, der Versuch, so viel Hilfeleistungen wie möglich zu erbringen. Da in Polen selbst kaum etwas zu erreichen war, mußte die Hilfe vor Ort ansetzen, mußten einzelne Transporte verhindert oder zumindest verzögert werden. Konkret bedeutete Hilfeleistung dann meist, bestimmte eindeutig zu fassende Gruppen vor der Deportation zu bewahren: „nichtarische Katholiken“, Neugetaufte – nicht selten wurden große Mengen von „Taufscheinen“ ohne jede Bedingung ausgegeben – , Mischehen von katholi-

⁶⁵ Tardini an Burzio, 29.10.1944; ADSS X, S. 462.

⁶⁶ Tiso an Pius XII., Preßburg, 08.11.1944; ADSS X, S. 475-477.

⁶⁷ Die Zahl ebd., S. 106.

schen und jüdischen Partnern, Kinder, Kranke. Noch dringender als in der Vorkriegszeit waren in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Hilfsorganisationen Emigrationsmöglichkeiten zu erschließen, Ausreisen zu finanzieren, Visa zu beschaffen. In Rumänien entstand eine enge Kooperation zwischen dem Apostolischen Nuntius und den Häuptionern der jüdischen Gemeinden bei der Evakuierung von Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten; zusammen mit dem „War Refugee Board“ und dem Delegaten in der Türkei und Griechenland Roncalli, gelang die Ausreise von mehr als tausend Juden über Istanbul in Richtung Palästina. Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII., wirkte die gesamten Kriegsjahre über nicht nur als Nachrichtenzentrale im Südosten Europas, sondern auch als zuverlässiger Helfer bei allen Bemühungen, besonders die Juden Griechenlands und Bulgariens der Deportation zu entziehen.

Die Politik der diplomatischen Intervention erzielte ihren größten Erfolg in Ungarn, wo Reichsverweser Horthy nach einem Telegramm Pius' XII. im Juli 1944 die Deportationen einstellen ließ.⁶⁸ Freilich glich die Situation in Ungarn insofern derjenigen in der Slowakei, als auch Horthy, wie Tiso, unter deutschem Druck stand und über wenig Entscheidungsfreiheit verfügte. Fand im Fall Horthy der Appell des Papstes an Gewissen und Humanität mehr Gehör als bei Tiso, fruchtete er in Ungarn auf Dauer ebensowenig wie in der Slowakei. Im Oktober 1944 wurde Horthy gestürzt und durch den fanatischen Antisemiten Szalási ersetzt, der die Verfolgung der Juden sogleich wieder aufnahm. Mit einer Botschaft an den ungarischen Kardinalprimas schloß sich Pius einem Aufruf der ungarischen Bischöfe für die Verfolgten an⁶⁹ – erneut ohne wirklich durchschlagende Wirkung. Wenigstens konnten durch Schutzbriefe, die von der Nuntiatur ausgegeben wurden, einige tausend „katholische Nichtarier“ Ungarns vor der Deportation bewahrt werden. Das moralische Gewicht des Heiligen Stuhls genügte nicht, um gegen die realen Machtverhältnisse Bedeutendes auszurichten. Dies zeigte sich auch in Kroatien, für dessen 40 000 Juden – die zum größten Teil getauft waren – nur sehr wenig zu erreichen war. Wer sich bis Ende 1941 vor der Verfolgung durch das kroatisch-faschistische Ustascha-Regime in die von italienischen Truppen besetzten Gebiete retten konnte, hatte Glück und wurde, auch dank vatikanischer Bemühungen, nicht wieder nach Kroatien abgeschoben. Der Erzbischof von Zagreb, Louis Stepi-

⁶⁸ Pius XII. an Horthy, 25.06.1944; ADSS X, S. 328; Cicognani an Maglione, Washington, 09.08.1944: Dank der amerikanischen Juden für den Beitrag zur „entschiedenen Verbesserung“ der Lage in Ungarn; ebd., S. 378.

⁶⁹ Pius XII. an Kardinal Serédi, 26.10.1944; ADSS X, S. 460.

nac, anfänglich durchaus dazu geneigt, den „katholischen“ Diktator Pavelic zu unterstützen, wandte sich angesichts der Massaker an Serben und Juden ab und protestierte öffentlich. Auch der Heilige Stuhl ging auf klare Distanz.⁷⁰

Italien und die von Italien besetzten oder kontrollierten Gebiete in Dalmatien, Albanien, Griechenland und Südfrankreich blieben bis zum September 1943 von Deportationen bewahrt. In Italien bestand die Hilfe für Juden zunächst im wesentlichen darin, Abschiebungen von Flüchtlingen zu vermeiden sowie Emigrationsmöglichkeiten zu schaffen, um Flüchtlinge in Drittländer ausreisen zu lassen. Hier bewährte sich die Zusammenarbeit des Heiligen Stuhls und dessen Sondervermittler bei der italienischen Regierung, Pater Tacchi-Venturi, mit der italienisch-jüdischen Hilfsorganisation „Delasem“ („Delegazione assistenza ebrei emigranti“) und dem St. Raphaelswerk. Eine höchst aktive Hilfszelle insbesondere für jüdische Flüchtlinge aus Südfrankreich leitete der Kapuzinerpater Benedetto da Bourg d'Iré in Rom, der darüber auch dem Papst persönlich berichtete,⁷¹ eine andere der deutsche Pallottinerpater Anton Weber. Über diese Organisationen wurden mehrere tausend Juden unterstützt und um die 25 Millionen Lire, größtenteils aus kirchlichen Fonds an Hilfsgeldern eingesetzt.⁷² Nach der Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch die Deutschen Anfang September 1943 änderte sich auch die Lage in Italien schlagartig. Die „Delasem“ war gezwungen, in den Untergrund abzutauchen, und die kirchlichen Organisationen hatten sich auf eine erbarmungslose Verfolgung und Deportation ihrer Hilfsbefohlenen einzustellen.

Heiliger Stuhl und katholische Kirche entfalteten während des Zweiten Weltkriegs weitverzweigte und differenzierte Hilfsaktivitäten. Den Umständen entsprechend fielen die Erfolge dieser Arbeit nicht selten frustrierend gering aus. Trotzdem ließen die Bemühungen auch in dunkelsten Zeiten niemals nach. Auch wenn nur ein kleiner Bruchteil der von den Nationalsozialisten verfolgten Juden gerettet werden konnte – die von Pinchas Lapide „errechnete“ Zahl von 700 000 bis

⁷⁰ Vgl. Anthony Rhodes: Der Papst und die Diktatoren. Der Vatikan zwischen Revolution und Faschismus, Wien / Köln / Graz 1980, S. 280-292, hier insbes. S. 288/289; Blet, Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg (wie Anm. 58), S. 182-185.

⁷¹ Kapuzinergeneral Donato da Welle an Marchetti Selvaggiani, 05.12.1944, über die Aktivitäten Pater Benedettos; ACDF S.O. 125/1928 [R.V. 1928, n.2], Nr. 62.

⁷² Die Zahlen nach der Darstellung Pater Benedettos, Rom 20.07.1944 und der Zusammenstellung Renzo De Felices, in: Renzo De Felice, Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo. Nuova edizione ampliata, Torino 1988, ND 1993, Anhang Dok. 40 und 41.

860 000 Juden, „zu deren Rettung die katholische Kirche beigetragen hat“, erscheint stark übertrieben;⁷³ ein Schätzwert von etwa 100 000 Personen wird der Realität deutlich näherkommen – schrieb der Heilige Stuhl diesen Hilfsaktivitäten jederzeit höchste Priorität zu. Leben zu retten ging vor, wobei jedes einzelne Leben zählte; falsches Sprechen, so war die Überzeugung, hätte diese Aufgabe behindert, wenn nicht gar akut gefährdet.

Auch in der dramatischen Situation des 16. Oktober 1943, als die deutsche Besatzungsmacht im Morgengrauen die Juden der Stadt Rom zur Deportation beim Ghetto zusammentrieb, schwieg der Papst nicht. Sogleich, nachdem die überraschende Aktion beim Staatssekretariat bekannt geworden war, hatte Staatssekretär Maglione im Auftrag des Papstes den deutschen Vatikanbotschafter von Weizsäcker einbestellt, um ihm mitzuteilen, daß Pius XII. öffentlich protestieren werde, falls die Festnahme von Juden nicht unverzüglich werde. Der Botschafter versicherte, sich in Berlin entsprechend einzusetzen. Da jedoch das Staatssekretariat den Worten von Weizäckers nicht traute, wurde parallel eine zweite Maßnahme eingeleitet. Der Neffe des Papstes, Carlo Pacelli erhielt den Auftrag, den Rektor des deutschen Priesterkollegs Santa Maria dell' Anima, Bischof Alois Hudal, mit einer Intervention zu betrauen. Hudal galt bei der Wehrmacht in Rom als hochangesehen, und tatsächlich entledigte er sich seiner Aufgabe mit Geschick. Gingen die Judentransporte in Rom weiter, so Hudal in einen Brief an General Stahel, bestünde die Gefahr eines Volksaufstandes in der ewigen Stadt, und dies könne das deutsche Militär in einem derart wichtigen Knotenpunkt zwischen Nord- und Süditalien auf keinen Fall wünschen. Hudals Argument, das über die deutsche Botschaft auch an das Auswärtige Amt in Berlin gelangte, hatte den richtigen Nerv getroffen; am folgenden Vormittag, 18. Oktober 1943, erging aus Berlin, offenbar von Himmler selbst, die Anweisung, die Verhaftungen von Juden in Rom unverzüglich einzustellen.⁷⁴

Wenn Rolf Hochhuth unter Verwendung eines aus dem Zusammenhang gerissenen Zitates von Weizäckers zu Beginn des 3. Aktes seines Dramas „Der Stellvertreter“ suggeriert, Papst Pius XII. habe sogar noch „geschwiegen“, als die Juden Roms unter seinen eigenen Fenstern⁷⁵ ab-

⁷³ Pinchas E. Lapide: Rom und die Juden, Freiburg i.Brsg. / Basel / Wien 1967, S. 359, Anm. 189.

⁷⁴ Einzelheiten und Literaturhinweise zum 16. Oktober 1943 bei Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden (wie Anm. 2), S. 218-223.

⁷⁵ Ernst von Weizsäcker schrieb am 17.10.1943 wörtlich nach Berlin: „Die Kurie ist besonders betroffen, da sich der Vorgang sozusagen unter den Fenstern des Papstes abgespielt hat.“ Zit. nach Friedländer, Pius XII. und das Dritte

transportiert wurden, ist dies kaum anders denn als Geschichtsklitterung zu werten. Zwar konnten die rund 1000 am 16. Oktober in Rom aufgegriffenen Juden den Händen der Nationalsozialisten nicht mehr entrissen werden. Alle Anstrengungen, auch des Heiligen Stuhls, blieben vergeblich. Andererseits fanden nach dem 17. Oktober 1943 keine Massenrazzien in und Massendepportationen aus Rom mehr statt. Die indirekte, diplomatisch klug eingefädelte Einflußnahme des Heiligen Stuhls via Wehrmacht auf die SS-Führungsspitze hatte wesentlich dazu beigetragen, viele weitere Juden Roms vor dem Tod zu retten. Hinzu kam, daß bereits im Vorfeld der Razzia im römischen Ghetto vom 16. Oktober etwa die Hälfte der 8000 in Rom lebenden Juden hatten untertauchen können – zum großen Teil in kirchlichen Einrichtungen, in Klöstern, Konventen, Kongregationen, Pfarreigebäuden, Stiftungen, Kinderheimen, Waisenhäusern sowie im Vatikan selbst und in dessen exterritorialen Liegenschaften. Nicht wenige, vor allem Frauenklöster öffneten auf Anweisung des Staatssekretariats die Klausuren, um Verfolgte aufzunehmen. Manche blieben nur wenige Tage, um in andere Verstecke überführt zu werden; der weitaus größte Teil harrte unter abenteuerlichen Bedingungen monatelang in den kirchlichen Einrichtungen aus, bis zum Abzug der Deutschen und zur Befreiung durch die Alliierten.⁷⁶

Das Verhältnis von Katholiken und Juden zwischen 1933 und 1945 zu beschreiben und zu bewerten, zählt zu den komplexeren Aufgaben, die kirchliche Zeitgeschichte zu bewältigen hat. Mit Pauschalurteilen, ob akkusatorischer oder apologetischer Natur, ist es wahrheitsgetreu nicht abzubilden. Je höher der Rang innerhalb der Hierarchie der katholischen Kirche, umso schwerer lastete Verantwortung auf den Handelnden, Verantwortung, die nach ganz unterschiedlichen Seiten hin wahrgenommen werden mußte. Daß innerhalb der Handlungszwänge und Spielräume das Handeln einzelner ihrer Angehöriger gegenüber den Zumutungen des nationalsozialistischen Regimes auch irrig und schuldhaft ausfallen konnte, trifft für die katholische Kirche – wie für andere gesellschaftliche Gruppen auch – zweifellos zu. „Durchaus diskutabel“ bleibt, wie Konrad Repgen noch jüngst resümierte, ob die Bemühungen der katholischen Kirche um Gegensteuerung

Reich (wie Anm. 4), S. 144. Die amerikanische Historikerin Susan Zuccotti übernimmt dieses Zitat sogar in den Titel ihres mit anklagender Tendenz geschriebenen Buches über „Vatikan und Holocaust in Italien“: *Under His Very Windows. The Vatican and the Holocaust in Italy*, New Haven 2000.

⁷⁶ Eine Zusammenstellung der Zufluchtsorte, mit Zahlen, gibt De Felice, *Storia degli ebrei italiani* (wie Anm. 72), Anhang, Dok, 40; vgl. auch Alessia Falifigli: *Salvati dai Conventi. L'aiuto della Chiesa agli ebrei di Roma durante l'occupazione nazista*, Milano /Torino 2005.

„in jedem Falle rechtzeitig und mit dem größtmöglichen Nachdruck“ einsetzen.⁷⁷ Nicht selten behinderte der traditionelle kirchliche Antijudaismus größere Klarheit der kirchlichen Reaktionen auf die nationalsozialistische Judenverfolgung, aber auch das Dilemma, „carità universale“ für alle Menschen üben zu müssen, ohne die eigenen Schutzbefohlenen Verfolgung und Gewalt auszusetzen. Nicht zuletzt auch die Angst, nach den Juden „nächster“ zu sein, hat manch kirchlichen Würdenträger in seinen öffentlichen Stellungnahmen zögern lassen.

Keinesfalls jedoch rechtfertigen solche Feststellungen Universalverdikte wie die vom „Schweigen“ des Papstes oder gar von einer Affinität zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus, etwa gemeinsamer Judenfeindschaft. Katholisches Dogma und NS-Ideologie standen sich substantiell unvereinbar gegenüber: nie hat ein maßgeblicher kirchlicher Würdenträger ernsthaft anderes behauptet. Rassismus und Rassenantisemitismus verurteilte die Spitze der römisch-katholischen Kirche mehrfach und unmißverständlich. Lautes und und möglicherweise kontraproduktives Sprechen wurde, nach stets reiflicher Überlegung der Beteiligten, zugunsten konkreter Hilfsmaßnahmen im Zweifelsfall zurückgestellt. Das Urteil der Nachgeborenen über diese Entscheidungen mag in Kenntnis des vollen Umfangs der Geschehnisse kritisch ausfallen, gerechterweise und unter Berücksichtigung des durch Quellen gesicherten Wissensstandes steht es ihm jedoch kaum an, die Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit der kirchlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung anzuzweifeln.

⁷⁷ Repgen, Hitlers „Machtergreifung“ (wie Anm. 36), S. 68; vgl. jetzt auch Ders.: Widerstand oder Abstand? Kirche und Katholiken in Deutschland 1933 bis 1945, in: Klaus Hildebrand / Udo Wengst / Andreas Wirsching (Hg.), Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Möller, München 2008, S. 555-558, hier S. 558.